

Interpellation Würth-Rorschacherberg/Ammann-Rüthi vom 25. September 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Folgerungen aus beeinträchtigter Wasserqualität im Rheintal

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Dezember 2000

Mit einer in der Septembersession 2000 eingereichten Interpellation stellen Felicitas Würth-Rorschacherberg und Thomas Ammann-Rüthi mehrere Fragen zu Untersuchungen betreffend Organschädigungen bei Fischen in verschiedenen Gewässern des Rheintals.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Problematik der Bestandesrückgänge bei Forellen und Organveränderungen bei Fischen ist sehr komplex. Eindeutige Ursachen konnten bisher noch nicht festgestellt werden. Fangrückgänge werden etwa seit Beginn der 80er Jahre in der ganzen Schweiz in unterschiedlichem Mass beobachtet. In zahlreichen Rheintaler Gewässern waren die Einbrüche beim Forellenfang besonders markant. Eine st.gallisch-liechtensteinische Arbeitsgruppe veranlasste deshalb umfangreiche Untersuchungen im Rheintal. Ausserdem setzten sich die beteiligten Stellen des Kantons St.Gallen für ein gesamtschweizerisches Projekt ein (vgl. auch Antwort der Regierung vom 10. November 1998 zur Interpellation 51.98.53 «Problematische Wasserqualität in den Rheintaler Gewässern»). Der Kanton St.Gallen war, zusammen mit dem Kanton Bern, massgeblich an der Initiative zum Projekt «Netzwerk Fischrückgang Schweiz», auch Fischnetz genannt, beteiligt. Fischnetz bezieht auch die Kantone, die chemische Industrie, den schweizerischen Fischereiverband und Forschungsinstitute mit ein. Das Projekt wurde im Dezember 1998 vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und von der eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) gestartet. Es hat zum Ziel, die effektiven Schäden an den einheimischen Fischpopulationen zu quantifizieren, deren Ursachen zu ermitteln und Handlungsoptionen zur Verbesserung der Situation auszuarbeiten. Dazu koordiniert und vernetzt Fischnetz die schweizerischen Aktivitäten und initiiert bei offensichtlichen Wissenslücken neue Untersuchungen.

Die in den Jahren 1997 und 1999 im Rheintal durchgeführten Untersuchungen sind eines von über 30 Teilprojekten von Fischnetz. Sie wurden bewusst auf den Schwerpunkt Wasserqualität/Umweltschadstoffe konzentriert. Im Expositionsversuch 1999 konnte experimentell nachgewiesen werden, dass der Wasserqualität eine entscheidende Bedeutung bei der Ursachensuche zukommen muss, ohne jedoch einzelne relevante Wasserinhaltsstoffe bezeichnen zu können. Dies bedeutet aber keineswegs, dass andere Faktoren wie monotone Lebensräume, Temperatur- oder Strömungsveränderungen, Konkurrenzverhältnisse zwischen Fischarten, Auswirkungen der Besatzmassnahmen u.a.m. nicht auch als Ursachen für die Fangrückgänge in Betracht zu ziehen sind.

Noch ist nicht bekannt, welche Wasserinhaltsstoffe die beobachteten nachteiligen Effekte auf die Fische haben. Folglich ist auch noch nicht klar, welche dieser Stoffe allenfalls ins Grundwasser gelangen und wie sie sich auf die Gesundheit von Mensch und Tier auswirken können. Angesichts der Vielzahl von Stoffen und Stoffkombinationen, die im Gewässer auftreten können, ist die Suche nach verursachenden Substanzen ausgesprochen aufwändig. Zusätzlich erschwerend sind die meist niedrigen Stoffkonzentrationen, mögliche Kombinationswirkungen, unterschiedliche Bioverfügbarkeit der Substanzen usw. Sobald erkannt, lassen sich Problemstoffe jedoch bei Bedarf rasch ins Untersuchungsprogramm aufnehmen.

Im Einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Das Grundwasser – als wichtigster Rohstoff für unser Trinkwasser – ist Bestandteil des natürlichen Wasserkreislaufs. Im Wasser enthaltene Stoffe können daher mit dem Niederschlag und durch Infiltration von Oberflächengewässern auch ins Grundwasser gelangen. Die Filterwirkung von Deckschichten und Gewässerbett sowie des Grundwasserleiters ist abhängig von den örtlichen hydrogeologischen Verhältnissen. Dank der Filterwirkung des Untergrunds sind die Konzentrationen von über den Wasserkreislauf eingetragenen Stoffen im Grundwasser in der Regel erheblich geringer als in Oberflächengewässern.

Mit der überarbeiteten eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (SR 814.201), die seit 1. Januar 1999 in Kraft ist, wurden erstmals Anforderungen an die Wasserqualität des Grundwassers festgelegt. Das Amt für Umweltschutz und das Amt für Lebensmittelkontrolle haben in der Folge gemeinsam ein Konzept zur Überwachung der Grundwasserqualität erarbeitet, das zusammen mit den beteiligten Wasserversorgungen ab Frühjahr 2001 umgesetzt wird. Mit dem vorgesehenen Messnetz und dem auf lange Dauer angelegten Messprogramm wird es möglich sein, Zustand und Entwicklung der Grundwasserqualität aus kantonaler Sicht zu erfassen und zu beurteilen.

- 2./3. Massnahmen haben prioritär bei den Ursachen anzusetzen. Die Ursache-Wirkungs-Mechanismen der festgestellten Probleme sind aber wie erwähnt noch zu wenig bekannt, um konkrete Massnahmen oder gar Sofortmassnahmen vorschlagen zu können. Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen steht erst fest, dass die Wasserqualität von entscheidender Bedeutung für das Ausmass der Organveränderungen bei den Fischen ist. Solange die verursachenden Stoffe nicht klarer eingegrenzt werden können, sind Gegenmassnahmen jedoch notgedrungen eher genereller Art. So werden im Rahmen verschiedener Projekte, an denen die EAWAG beteiligt ist, Anstrengungen unternommen, um Massnahmen zu entwickeln, welche die Belastung von Abwässern verringern oder die Eliminationsleistung von Kläranlagen verbessern. Im Sinn der Nachhaltigkeit und des Vorsorgeprinzips kann der Problematik der Umweltschadstoffe langfristig aber nur mit einer Vermeidung kritischer Stoffe am Entstehungs- bzw. Verwendungsort begegnet werden. Zudem sollten alle Stoffe, die ins Abwasser gelangen, auf Kläranlagen soweit abgebaut oder eliminiert werden können, dass sie für die Gewässer unbedenklich sind.

Als langfristig realisierbar und wirksam können generell Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerlebensräume angesehen werden. Sie stellen ein zentrales Thema im modernen Gewässerschutz dar. Bei hängigen Revisionen kantonaler Gesetze (Wasserbaugesetz, Fischereigesetz) nimmt der Aspekt der Lebensraumverbesserung eine wichtige Bedeutung ein. Zudem war die Überarbeitung des kantonalen Richtplans Anlass dafür, die Erstellung eines «Revitalisierungsplanes Fliessgewässer» vorzubereiten. Dieser soll unter anderem aufzeigen, wo Gewässerrevitalisierungen prioritär vorzunehmen sind.

4. Die Projektleitung von Fischnetz hat zwölf Arbeitshypothesen erarbeitet, die anhand der Ergebnisse aus den Teilprojekten geprüft werden. Einzelne gehen davon aus, dass Fischkrankheiten wie Immunschwäche oder Organschäden für die Fangrückgänge verantwortlich sind, und dass diese Krankheiten durch Umweltschadstoffe verursacht werden. Die stoffliche Belastung der Gewässer, die für die Schädigung der Fischgesundheit (mit)verantwortlich sein dürfte, ist wie erwähnt ein zentrales Thema von Fischnetz. Insgesamt ist das Projekt geeignet, die komplexe Problemstellung anzugehen. Es kann nicht Sache einzelner Kantone sein, Ursachen von Problemen zu erforschen, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind. Die Hilfestellung zur Lösung lokaler oder regionaler Probleme wird jedoch begrüsst.

Der Kanton St.Gallen ist durch den Vorsteher des Finanzdepartementes im Lenkungsausschuss von Fischnetz vertreten. Dadurch besteht einerseits die Möglichkeit zur direkten Einflussnahme, andererseits zur Information aus erster Hand über den Projektfortschritt, aber auch über die Vielschichtigkeit und die komplexen Zusammenhänge der Problematik.

5. Fischnetz publiziert laufend Ergebnisse aus den Teilprojekten und erstellt Syntheseberichte zu Teilaspekten (siehe auch die Internetseite www.fischnetz.ch sowie das Bulletin «fischnetz-info»). Aktuelle Syntheseberichte gibt es z.B. zu komplexen Ursachenanalysen oder zu Massnahmenvorschlägen für einzelne Problemgewässer oder Regionen.

Die Auswertung der Ergebnisse der Untersuchungen im Rheintal erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Projektleitung von Fischnetz. Ein Synthesebericht wird voraussichtlich im ersten Quartal 2001 fertiggestellt werden können. Er wird verschiedene Fragen beantworten, aber auch eine Anzahl noch offener und neuer Fragen auflisten. So ist z.B. die Bedeutung der Organveränderungen und der Zusammenhang mit dem Fischrückgang erst wenig geklärt. Der Bericht wird demnach auch Empfehlungen für weitere Abklärungen und Untersuchungen, nach Möglichkeit aber auch für Massnahmen abgeben. Er wird zudem wichtige Erkenntnisse zuhanden des Gesamtprojekts Fischnetz liefern.

12. Dezember 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.53

Interpellation Würth-Rorschacherberg / Ammann-Rüthi: «Folgerungen aus beeinträchtigter Wasserqualität im Rheintal

In der Medienmitteilung des Amtes für Umweltschutz vom 6. September 2000 und im Beitrag des Amtsblattes Nr. 37 S. 2066/2067 wurde über die vorerst wesentlichen Erkenntnisse aus den Untersuchungen am Mühlbach in der Gemeinde Wartau im Zusammenhang mit den Organschädigungen bei den Fischen informiert. Die Ursachen für die Organbeeinträchtigung bei Fischen im Rheintal liegen eindeutig in der Qualität des Bach- und Flusswassers. Deutliche Organveränderungen wurden bei Fischen festgestellt, die aus diesen Gewässern entnommen worden sind. Dabei wurden Fische untersucht, die aus Gewässern mit oder ohne gereinigtem Abwasser aus Kläranlagen stammten. Damit wird die bisherige Annahme widerlegt, Probleme mit dem Gesundheitszustand der Fische würden nur in Gewässern auftreten, die auch gereinigtes Abwasser erhalten. Der Bericht hält fest, es könne experimentell nachgewiesen werden, dass Fische, welche im Trinkwasser gehalten wurden, keine auffälligen Veränderungen an den Organen erfahren haben. Die fragliche Wasserqualität in den überprüften Bächen und Flüssen der Rheintalebene mit nachteilig enthaltenen Stoffen gibt zu Besorgnis Anlass. Das Amt für Umweltschutz stellt dazu fest, die Suche nach den beeinflussenden Stoffen müsse vorwiegend auch im Rahmen des gesamtschweizerischen Projektes «Fischnetz» fortgesetzt werden. Die Problematik der Schädigungen bei den Fischen in den Gewässern ist jedoch bereits seit einigen Jahren bekannt. Es kann nicht länger zugewartet werden.

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Einflussnahme besteht aus der Wasserqualität mit nachteilig enthaltenen Stoffen auf das Grundwasser? Hat die Regierung diesbezüglich Vorkehrungen getroffen?
2. Welche Sofortmassnahmen werden vom Kanton getroffen, um dem bekanntgewordenen Problem und dem Missstand der Wasserqualität Abhilfe zu schaffen?

3. Was wurde bereits oder wird unternommen, um mit Gegenmassnahmen dem Missstand der Gewässerbeeinträchtigungen zu begegnen?
4. Was verspricht sich die St.Galler Regierung vom Projekt <Fischnetz>, welches unter Leitung der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz EAWAG und des BUWAL steht?
5. Auf welchen Zeitpunkt ist der Bericht zum Projekt <Fischnetz> zu erwarten?»

25. September 2000